



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel
-Planfeststellungsbehörde-

3100P-143.3/0068

Kiel, den 3. Mai 2017

Bau einer Lösch- und Ladestelle am Ostesperrwerk
Feststellung über das Unterbleiben einer UVP gem. § 3 a UVPG

Für das vorbezeichnete Vorhaben wird gemäß § 3 a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Das Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Cuxhaven beabsichtigt, eine Lösch- und Ladestelle am Ostesperrwerk für den Umschlag von Baumaterial mit einem tideunabhängigen Lösch- und Ladevorgang zu errichten sowie ein sicheres Übersteigen von Personal auf das schwimmende Gerät zu gewährleisten. Die Lösch- und Ladestelle ist für zwei Wasserfahrzeuge ausgelegt, hat eine Länge von ca. 60 m bzw. eine Fläche von ca. 1.500 m².

Für dieses Vorhaben legte der Träger des Vorhabens eine Screening-Unterlage am 22. Juni 2016 vor. Daraus ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Diese Feststellung wird im Internet auf der Seite (<http://www.ast-nord.gdws.wsv.de/Planfeststellung/index.html>) zugänglich gemacht. Dort wird auch die der Entscheidung zugrundeliegende Screening-Unterlage veröffentlicht.

Im Auftrag


(Böschen)

